

Audit „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“

Ausnahmereglungen für Gemeinden/Städte, die bereits ein Familienleitbild erstellt haben

Für Gemeinden, die bereits bei der Leitbildentwicklung „Familienfreundliche Gemeinde/Stadt“ mitgemacht haben, gibt es folgende Änderungen:

Sie können im Zuge des § 4 nur einen Beratungshalbtag durch die SPES Familien-Akademie (oder eine andere vom Familienreferat beauftragte Beratungseinrichtung) in Anspruch nehmen.

Der Förderbetrag von max. 5.000 Euro kann für nur ein Projekt beantragt werden, welches noch nicht durch die Förderung im Zuge des Leitbildprojektes (mit-)finanziert wurde.

Diese Gemeinden/Städte können bei der Einreichung des Projektes jedoch auf Resultate des Leitbildprozesses zurückgreifen.

Alle anderen Paragraphen sind – wie in den Richtlinien angeführt – zu durchlaufen.